Beschlussvorlage
Ref.I/II/022/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Künftiger Wegfall von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters bei Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe

Sachverhalt (kurz):

Künftig soll der Stadtkämmerer bevollmächtigt werden, Darlehensaufnahmen für die Eigenbetriebe vorzunehmen. Damit entfallen die bisher verwendeten Dringlichen Anordnungen, wenn die Beschlussfassung durch den jeweiligen Werkausschuss nicht rechtzeitig stattfinden konnte.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja | Der Beschluss berührt keine Diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtkämmerer im Rahmen der Vorgaben der Haushaltssatzung, insbesondere noch wirksamer und noch nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen des laufenden Haushaltsjahres sowie der Vorjahre und im Rahmen der aktuell gültigen „Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg“, Kredite für die Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen. Die Entscheidung über die Kreditaufnahme wird an den Stadtkämmerer delegiert und er wird bevollmächtigt, den Eigenbetrieb diesbezüglich zu vertreten. Die Delegation/Bevollmächtigung setzt bezüglich Zeitpunkts und Höhe jeder Kreditaufnahme eine vorherige Abstimmung zwischen Kassen- und Steueramt sowie der Stabsstelle Kreditmanagement und Werkleitung voraus. In der auf den Abschluss des Kreditvertrags folgenden Werkausschuss-Sitzung wird über die Details der Kreditaufnahme berichtet.